

Stenographischer Bericht

27. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

III. Periode.

27. November 1928.

Inhalt:

Tagesordnung: Absehung des Punktes: „Wahl des 2. Landtagspräsidenten“ von der Tagesordnung (605).

Auflage: Die Beilagen Nr. 91 bis 95, ferner die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, E.-Zl. 342 bis 345, 348, 350, 352, 354 und 355 (605).

Zuweisungen: Die aufgelegten Beilagen Nr. 92 bis 95, ferner die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, E.-Zl. 342 bis 345, 348, 350, 352, 354 und 355 (605).

Anträge: Mikola, E.-Zl. 361, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 23. März 1927, betreffend die Erhebung von Luftbarkeitsabgaben als Pauschalabgaben durch die steiermärkischen Gemeinden (605).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 17 Uhr.

Präsident: Über Wunsch der Obmännerkonferenz beantrage ich, den auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellten Punkt „Wahl des zweiten Landtagspräsidenten“ von der Tagesordnung abzusehen. (Nach einer Pause.) Ein Einspruch wird nicht erhoben, ich betrachte daher diesen Vorschlag als genehmigt.

Aufgelegt wurden heute die gedruckten Beilagen Nr. 91 bis 95 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge E.-Zl. 342 bis 345, 348, 350, 352, 354 und 355.

Zugewiesen werden wie folgt (verliest auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen):

Beilage Nr. 92 dem Finanzausschusse und sodann dem Volksbildungsausschusse;

Beilage Nr. 93 vorerst der Landesregierung zur Äußerung binnen 4 Wochen und sodann dem Landeskulturausschusse;

die Beilagen Nr. 94 und 95 vorerst der Landesregierung zur Äußerung binnen 4 Wochen und sodann dem Finanzausschusse;

ferner:

E.-Zl. 342 bis 345, 348 und 350 dem Finanzausschusse;

E.-Zl. 352 dem verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusse;

E.-Zl. 354 dem Volksbildungsausschusse;

E.-Zl. 355 dem Fürsorgeausschusse.

(Die Zuweisungen werden beschlossen.)

Zu Beilage Nr. 91, Voranschlag des steiermärkischen Landesfonds für das Jahr 1929, wird von Seite des Herrn Finanzreferenten beantragt, eine erste Lesung vorzunehmen.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Die Vornahme dieser ersten Lesung wird Gegenstand der nächsten Tagesordnung sein.

Präsident verkündet den eingebrachten Antrag (siehe Inhaltsverzeichnis) und das Stattfinden der nächsten Sitzung und deren Tagesordnung.

(Schluß der Sitzung 17 Uhr 10 Minuten.)